Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 22 (1881)

Artikel: Pannerherr Johann Waser, Ritter, Landammann : von Nidwalden, gestorb. 1610

Autor: A.O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1007848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kirchenlehrer, der hl. Thomas von Aquin geboren wurde. Es liegt am Fuße eines ganz kahlen, unfruchtbaren Berges und ist terassenförmig am Felsen gebaut. — In der Ferne sah ich einen Berg, ganz ähulich, wie der Stanserberg vom Mettenweg aus betrachtet. — Unser deutscher Gelehrter oder was er war, machte uns auch im Vorbeifahren auf das Städtchen Anagni aufmerksam, der Geburtsort von zwei berühmten Päpsten des Mittelalters, Innozenz III. und Bonifaz VIII. — Später sahen wir auf dem Grat eines ziemlich hohen Berges, gar hübsch gelegen ein Kloster der Passionisten. Wie unser Deutsche uns sagte, stand dort in der Heidenzeit an gleicher Stelle ein berüchtigter Götzentempel. Er zeigte uns auch bei Albano das Schloß Kastel-Gandolpho, wo in frühern, bessern Zeiten gewöhnlich im heißen Sommer der Papst sich einige Zeit zu erholen pflegte. — Wenn wir es sonst nicht gewußt hätten, daß wir nun bald am Ziel unserer Fahrt sein werden, so hätten uns die vielen Ruinen, die wir sahen, daran erinnert. Unter denselben sind besonders die kolossalen Wasserleitungen bemerkenswerth, welche die alten Römer mit ungeheuern Kosten erbauten, um aus weiter Ferne die ewige Stadt mit genügendem Trinkwasser zu versehen. — Nach kurzer Zeit langten wir wohlbehalten im Bahnhof zu Rom an. Und hiemit war mein Ausflug nach Neapel ohne irgend welchen Unfall glücklich vollendet.

Nächstes Jahr, so Gott will, bringt der Kalender den Schluß meines Tagbuches, nämlich unsere Rückreise von Rom in's liebe Heimathland. Inzwischen Gott empfohlen.

Stans an St. Verena 1880.

R. Niederberger,
Pfarrer.

Pannerherr Johann Waser, Ritter, Landammann
von Nidwalden, gestorb. 1610.

1. Unsern wackeren Pannerherrn, Ritter und Landamann Johann Waser sehen wir zuerst im Jahre 1555 als Stellvertreter seines Freundes und Zeitgenossen, des Landschreibers Melchior Lussi, nachmaligen Ritters, Landammanns und Gesandten an das Konzil von Trient. Aus diesem dürfen wir schließen, daß er nicht ohne Bildung war. Wasers Wiege ist wahrscheinlich noch in Engelberg gestanden. Vater Kaspar hatte nacheinander drei Frauen, Barbara Vockinger, Elsbeth Uchsberg und Katharina von Matt, von welchen die erste ihm vier Kinder gebar, unsern Ritter Johann, die Hauptmänner Kaspar und Balthasar und die Aebtissin oder Meisterin Barbara im damaligen Frauenkloster Engelberg. Im Jahre 1531 befehligte der Vater Kaspar die Engelberger in der Schlacht zu Kappel, und wurde ihm dann aus Dankbarkeit in Nidwalden das Landrecht geschenkt, worauf er sich hier säßhaft niederließ. Die Familie Waser erscheint in Engelberg sehr frühe, so ein Jakli Waser 1484 in einem Streite zwischen den Alpgenossen von Trueppensee und Gerschni. Noch Andere dieses Geschlechtes, wie Weibel Waser und sein Sohn werden im Jahre 1570 und Jakob Waser 1590 in das Landrecht von Nidwalden aufgenommen und Einzelne gelangten zu Ehren und Ansehen.

Pannerherr Waser war ein Uerthner von Wolfenschießen; dieß erhellt aus einer Rechtsfrage vom Jahre 1588: ob nämlich Landammann Waser in einem Streite zwischen Dallenwyl nnd Wolfenschießen als Richter beisitzen dürfe, da er ja zu Wolfenschießen zum „Uerthner angenommen worden sei." Der Entscheid lautet, ja: er war aber auch ein Genosse von Stans, indem 1579 neben Ritter Melchior Lussi und andern Genossen von Stans im Namen derselben gegen die Buochser vor einem Schiedgericht erschien. Er selbst war verheirathet mit Margaretha Zelger, Wittwe des Friedrich

Anton Weingartner, und später mit Elisabeth Bodmer; erstere gebar ihm die drei Kinder Barbara, Johann und Christoph, die zweite Ehe blieb kinderlos.

2. Waser muß sich als junger Mann und Stellvertreter des Landschreibers Melchior Lussi durch seine guten Eigenschaften und Kenntnisse bei der Obrigkeit und dem Landvolke von Nidwalden empfohlen haben; denn ihm wurde im Jahre 1560 das Landespanner übergeben und anvertraut, welches er ehrenvoll bis zu seinem Tode in Verwahr hatte. Das Amt eines Pannerherrn führte ihn bald zur obersten Würde des Landes; vom Jahre 1567 bis 1601 bekleidete er zehnmal die Stelle eines regierenden Landammanns oder Landesvaters, versah in dieser amtlichen Stellung über 130 Gesandtschaften im Namen des Landes auf allgemeinen und besondern eidg. Tagleistungen. Er regierte abwechselnd mit den Landammännern Andreas Z'Rotz von Altzellen, Thomas Zelger, Ritter Melchior Lussi, Jörg Würsch von Beckenried, Heinrich von Uri von Oberdorf, Wolfgang Zelger, Andreas Lussi, Niklaus Leu und Kaspar Lussi. Im Jahre 1599 war die Brust aller vorsitzenden Herren, außer die des Säckelmeisters Johann Leu, mit Ritterorden geziert; sogar den Landschreiber Stulz zierte ein Ritterkreuz; sie bildeten ein eigentliches Ritterkollegium, nämlich:

Niklaus Leu, Ritter, regier. Landammann,
Melchior Lussi, Ritter, Alt-Landammann,
Andreas Lussi, Sohn, Ritter, Alt-Landammann,
Johann Waser, Ritter, Alt-Landammann,
Kaspar Lussi, Ritter, Obrist, Alt-Landammann,
Johann Stulz, Ritter, Landschreiber.

Alle diese Männer sind durch fürstliche Hände zu Rittern geschlagen worden, aber allzeit, wie die Ritterdiplome oft mit goldener Schrift sagen, wegen ihrer Treue, Tapferkeit und Ehrlichkeit, die sie im Dienste ihrer Herren bewiesen haben. Auch sie waren von jenen erprobten Schweizern, welche ihrem Vaterlande den alten Titel „Schweizertreue", die durch alle Lande bekannt war, erwerben geholfen. Wenn wir diese 6 Ritter zu Stans auf dem Rathhause rathen und thaten sehen, und auch im öffentlichen Leben ihnen begegnen, so machen wir die Wahrnehmung, daß sie die Liebe zum Vaterlande im Dienste fremder Herren nicht eingebüßt, sondern nach der Hand für selbes mit Herz und Hand eingestanden sind. Ja, sie machten dem Vaterlande Ehre, wie ein kurzer Blick in das Leben des Pannerherrn, Ritters und Landammanns Johann Waser uns beweist.

3. Johann Waser wurde wegen seiner Redlichkeit, Geschicklichkeit, adelichen guten Sitten und Tugenden von Kaiser Maximilian II. den 3. Mai 1566 zu Augsburg mit allen seinen ehelichen männlichen und weiblichen Nachkommen auf ewige Zeiten in den Adelsstand des heiligen römischen Reiches, und als edelgeborner und rittermäßiger Lehens- und Turniersgenoß der erblichen kaiserlichen Königreiche und Fürstenthümer angenommen und erhoben; dabei werden mit Auszeichnung die treuen und gehorsamsten Dienste Wasers gegen das heilige Reich und das Haus Oestreich gepriesen. Dem ihm ausgestellten Adelsbriefe wird folgendes Ritterwappen beigefügt: Ein rother Wappenschild, zu unterst mit drei grünen Bergen, auf welchen zwei äußern ein silberweißes Einhorn, zum Sprunge bereit steht, oberhalb rechts ein weißes Kreuz und links ein sechsstrahliger gelber Stern und unterhalb links ein halber gelber Mondschein, die Endtheile nach oben gekehrt; oben auf dem Schild sitzt der offene Adels-Ritterhelm mit aufgesetzter goldener Krone, mit rother und weißer Helmdecke, aus welcher wieder ein weißes Einhorn linksgekehrt hervorschaut. Das Wappen ist beschriebenermaßen in den Adelsbrief eingezeichnet und colorirt.

Manche werden über dieses alte Zeug lachen. Es ist wahr, nur ererbte Adelstitel haben an und für sich keinen Werth, der feigste und töpelhafteste Erdenbürger kann sich oft auf solche ererbte Titel groß thun. Wer hingegen durch eigene Tapferkeit und ritterliche Thaten eine derartige Auszeichnung sich erworben, der darf stolz darauf sein, wenn anders Stolz erlaubt ist. Unser engeres und weiteres Vaterland, als es noch solche Ritter zählte, hatte durch sie auch wahrhaft ritterliche Thaten aufzuweisen, und sie sind zum ewigen Andenken in die vaterländische Geschichte eingetragen. Die blutigen Kämpfe für Freiheit und Recht in den Zeiten unserer Väter klingen wie Heldengesang zu uns Enkeln hinüber; die blutgetränkten Schlachtfelder bei Morgarten (1315), Sempach (1386), St. Jakob an der Birs (1444) und andere Orte sind beredte Denkmale von kühner Ahnen Heldenstreit. Arnold von Winkelried, ein würdiger Sprößling des Ritters Rudolph von Winkelried (c. 1248), ist durch seine Heldenthat der Ruhm, die Ehre und die Rettung des noch jungen Schweizerlandes geworden, und die sonst ritter-

ordensscheue jetzige Generation fand es angezeigt, die That Winkelried's durch ein marmorenes Denkmal zu verewigen.

4. In seinen jüngern Jahren erlag Pannerherr Waser auch der Macht der Versuchung. Wir kennen die Zeit, in welche sein Leben fällt, als eine höchst verführerische für Glauben und Sittenreinheit; viele jungen Leute wurden entweder auf ihr ganzes Leben oder auf kürzere Zeit vom Bösen umgarnt. Wir nahmen zu allen Zeitaltern wahr, daß selbst große Männer in schwachen Augenblicken gefallen sind. So erging es auch dem Landammann Waser; sein Fall blieb dem Publikum unbekannt, und doch schritt er zur Selbstanklage vor Obrigkeit, nachdem bereits zehn Jahre darüber verflossen waren. Auf diese Weise unterzog er sich freiwillig den Folgen seines Falles, leistete seinem Gewissen vor Gott und der Welt Genüge. Das Volk von Nidwalden und seine Mitkollegen entzogen ihmnach gehnds keineswegs ihre Achtung, sondern übertrugen ihm wie vorhin, wieder die Besorgung vaterländischer Angelegenheiten.

5. Ritter Johannes Waser, ein Zeitgenosse des berühmten Melchior Lussi, hatte gerade durch diesen die Gelegenheit erhalten, mit dem hl. Erzbischof Carl Borromäus von Mailand sogar näher bekannt zu werden. Es war interessant genug, mit diesem Heiligen bekannt zu werden, ihn zu sehen, der schon im Alter von 23 Jahren das Muster eines höchst ehrwürdigen, frommen und gelehrten Kirchenprälaten war, und voll Begeisterung für Aufrechthaltung des Glaubens und der römischen Kirche einstand. Ritter Lussi hatte sogar intime Freundschaft mit Borromäus; dieser wußte die Zerfahrenheit des Klerus und Volkes, und weil er eine besondere Liebe zu der Schweiz hatte, wollte er da persönlich die religiösen Verhältnisse anschauen. Er machte deshalb eine Reise in die Schweiz (1570) und besuchte bei diesem Anlasse Stans, wo er ebenfalls Uebelstände antraf; im Hause des Ritter Lussi, seines Freundes, nahm er Einkehr. Hier wird auch Ritter Waser, wenn nicht abwesend wegen amtlichen Geschäften, an der hohen Persönlichkeit und Unterhaltung mit denselben sich erbaut haben.

6. Das Leben unseres Pannerherrn Waser fiel auch in die Zeit der Kirchenversammlung von Trient. Wir werden kaum zu viel behaupten bei der Annahme, daß er nach Vollendung derselben mit voller Hingabe den Beschlüssen sich gefügt habe. Sobald die Satzungen und Beschlüsse des allgemeinen Kirchenrathes durch den Druck veröffentlicht und bekannt geworden waren, war es erste und einzige Sorge des Oberhauptes der katholischen Kirche, daß dieselben in ihrem ganzen Umfange, sowohl betreff der Glaubens- und Sittenlehre, als auch der Liturgie in jedem bischöflichen Sprengel der Christenheit ordentlich erklärt, verkündet, von Geistlichkeit und Volk angenommen und getreulich gehalten werden. Deßhalb machte Papst Pius V. an den Bischof Marcus Sitticus von Konstanz unterm 3. Jan. 1567 das Ansinnen, daß er unverzüglich eine Synode oder Versammlung der Bisthumsgeistlichkeit zu diesem Zwecke einberufe. Während den ersten fünf Tagen des Herbstmonats fand die Abhaltung dieser Synode in Konstanz statt. Am 6. April 1568 erließ der Bischof und Kardinal Sitticus ein Schreiben an die Geistlichkeit des Bisthums, woraus hervorgeht, daß die Kirchensatzungen von Trient ohne Ausnahme oberhirtlich im ganzen Bisthum Konstanz verkündet, vom gesammten Welt- und Ordensklerus angenommen und den Pfarrherren ernstlich anbefohlen worden, auch ihre untergebenen Gläubigen hiefür verbindlich zu machen.

Nidwalden zeigte sich schon an einer Landesgemeinde den 23. September 1564 bereit, die Beschlüsse des Konzils anzunehmen und zu verkünden. Da und dort in der katholischen Schweiz und auch in Nidwalden tauchten Bedenken auf; es wurde darüber auf eidgenössischen Tagen verhandelt und gezögert, bis endlich in Nidwalden am 11. Nov. 1579 der Beschluß erfolgte, daß man Alles, was das heilige Konzil zu Trient verordnet, auch halten wolle.

Pannerherr Waser und Ritter Lussi waren jene vom Volke geachteten Männer, welche die etwaigen Schwierigkeiten, die noch in den Eheangelegenheiten walteten, aus dem Wege zu räumen und das Volk zur unbedingten Annahme des Konzils zu vermögen die Kraft besaßen. Neuerdings erklärte die Landesgemeinde von 1584 die unbedingte Annahme des Konzils und des neuen gregorianischen Kalenders, was Waser als Gesandter Nidwaldens auf einem katholischen Tage zu Luzeen zu berichten hatte.

7. Aus dem Vorhergehenden schon liegt uns klar vor, daß das Leben des Pannerherrn Johann Waser von der Zeit der heftig gährenden Reformation oder von der Epoche des großen Abfalls von der römisch-katholischen Kirche berührt

war. Der ewige Bund der Waldstätte mit Zürich im Jahre 1351 und mit Bern 1353 ging in diesem furchtbaren Schwindel und Leichtsinne in die Brüche. Diese beiden Städte, von der neuen Lehre eines Zwingli mächtig erfaßt, wurden die heftigsten Gegner und Todtfeinde der Orte Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Mit ihren Waffen in der Hand wollten jene mächtigen Orte diesen im Jahre 1531 den neuen Glauben aufdrängen; Gottes Schutz aber und die anererbte Tapferkeit würdiger Enkel heldenmüthiger Ahnen verlieh den Vertheidigern des alten dreizehnhundertjährigen Glaubens einen glänzenden Sieg bei Kappel. Traurig genug, seit den Tagen der Kappeler-Schlacht war das freiheitliche Leben, um welches die Schweiz beneidet war, gewichen. Mit dem Ausgange des Kappeler Krieges war der religiöse Hader nicht beendet, derselbe setzte sich vielmehr fort und nahm öfters wilden und rohen Ausbruch in engern und weitern Lebenskreisen. Niemand, besonders Männer in amtlicher Stellung, blieb von den Wellen des Reformationssturmes unberührt. Landammann und Pannerherr Johann Waser hatte manche Gelegenheit und die schwere Aufgabe, in der Rathstube seines Heimathlandes, auf allgemeinen und besondern Tagleistungen in Sachen des Glaubens mitzuberathen und das Land Nidwalden zu vertreten; er that es allzeit gewissenhaft und verdankenswerth.

Auf einer eidgenössischen Tagsatzung in Baden den 5. Februar 1560 wird durch die V katholischen Orte dem Alt-Landvogt Kaspar Achermann in den Freiämtern und dem Pannerherrn Joh. Waser aus Unterwalden das besondere Lob gesprochen, daß sie die Buße von den Unterthanen wegen eines verbotenen „lutherischen" Büchleins eingezogen und beim Landvogt in Baden abgelegt haben; nächstens wolle man Beiden wegen ihren vielen Mühen und Arbeiten eine Entschädigung geben.

Am 13. Juni 1561 stellt Pannerherr Waser auf einem Tage zu Baden den Antrag an die V katholischen Orte, daß man, da das Zutrinken und Gotteslästern überall und auch in den V Orten überhand genommen haben, solches allenthalben bei höchster Strafe verbiete, um die Strafen Gottes abzuwenden. Der Vorschlag wurde in Abschied genommen; auf einer spätern Tagsatzung (14. April d. J.) wird von diesen Orten berichtet, daß sie gemäß des letzten Abschieds alles Schimpfen und Lästern strenge verboten haben.

Sehr wehe that es den Altgläubigen, als man von Bern her vernahm, daß der päpstliche Gesandte oder Legat in dieser Stadt von den Protestanten mit Schimpf und Spott überhäuft worden. Als nämlich der Bischof von Vercelli in dieser Eigenschaft zu Winterszeit nach Bern kam, wies ihn die Stadt weg und die Gassenbuben warfen mit Koth und Steinen nach ihm. Das verdroß begreiflich alle Katholiken. Nidwalden beauftragte am 18. Dezember 1580 seinen Pannerherrn Waser, auf einem katholischen Tage der VII Orte mitberathen zu helfen, was in dieser Sache zu thun sei. —

Durch unaufhörliche Verfolgung, beständiges Widerstreben und Drohungen der Protestanten, namentlich der mächtigen Orte Zürich und Bern, waren die katholischen Städte und Länder einigermaßen veranlaßt, eine nähere Verbindung unter sich einzugehen, zu dem Zwecke: einander wechselseitig zu schützen und zu erhalten, Aufwiegler zu strafen, einander bei Angriffen von nichtkatholischen Feinden beizustehen, schnell einander zuzuziehen, wenn ein oder das andere Ort den Krieg anfangen müßte u. s. f. Diese Verbindung geschah zu Luzern am 5. Oktober 1586. Als Bote von Nidwalden beschwor Pannerherr Johann Waser diesen Bund, welchen man den Borromäischen oder goldenen Bund nannte, sogenannt, weil der hl. Erzbischof Karl Borromäus dazu gerathen und überhaupt der katholischen Schweiz in einer so bedrängten Zeit viele und große Dienste geleistet hatte. Eben darum schmücken so viele Bildnisse desselben Kirchen und Kapellen unsers Vaterlandes und zählen wir fromme Stiftungen und Verbrüderungen, welche den Namen dieses großen Heiligen tragen.

8. In diesen und folgenden Zeiten kommen öfter Fragen vor weltlicher Obrigkeit zur Behandlung, welche fast immer vor die bischöflichen Behörden gehörten. Im Jahre 1589 erhält Waser von den Räthen und Landleuten den Auftrag, daß er bei Gelegenheit der bischöflichen Visitation oder Firmreise in Uri mit denen von Uri und Schwyz bei dem dort anwesenden Bischof sich unterrede, wie die Geistlichen und Weltlichen sich gegenseitig zu verhalten haben. Die Anregung dieser Frage und die richtige Lösung derselben war nur von Gutem und keineswegs zu tadeln. Das Jahr darauf (1590) meint die Obrigkeit etwas anmaßender, daß der Bischof nur solche zu Priestern

weihen solle, welche fähig wären, „todt und lebendig" zu versehen. Wir wissen aber aus dieser Zeit, daß fast keine Landeskinder sich dem Priesterthum widmeten, sondern sogenannte „fahrende Schüler", bei welchen es oft noch zweifelhaft war, ob sie Priester seien, durch die Obrigkeit und Kirchgenossen angenommen und auf die Pfründen gesetzt wurden, ohne daß der Bischof etwas davon wußte. Solche hergelaufene und vagierende Priester aus Deutschland, Elsaß, Italien und anderswo wurden angestellt und wieder verschickt, so „dick und viel" es beliebte. Das zähe Festhalten der Obrigkeit, an ihren alten „Brüchen und Gewohnheiten" führte sie in Betreff des Pfrundwechsels auf eigene Abwege. Fast unglaublich klingt die obrigkeitliche Antwort vom Jahre 1595, als der Bischof von Konstanz eine Visitation oder Untersuch und Prüfung der Priester in Nidwalden ansagte. Die Obrigkeit antwortete dem Bischofe, daß man „jetzmalen khein mangell vnter Vnseren priesteren, sonderen (man sei) vernüeget"; und doch ist es Thatsache, daß der Bischof gerade in diesem und im folgenden Jahre hinlänglichen Anlaß gefunden hätte, arge Uebelstände wahrzunehmen und zu rügen. Die guten Herren und Obern wollten eigentlich bei dem, was das Vierwaldstätter Kapitel „handelt vnd verschaffet", verbleiben und waren gar nicht gesinnet, „wider vnsere althe brüch vnd herkhommen visitiren zu Lassen". Ob auch Pannerherr Waser „vernüeget" oder nicht „vernüeget" gewesen, hierüber schweigt das Protokoll. Man sah aber nach schlimmen Erfahrungen doch ein, daß es noththue, bei der Anstellung der Geistlichen sorgsamer zu sein und sich künftig wenigstens zu überzeugen, ob ein sich für eine Pfründe anmeldender Geistlicher auch wirklich Priester sei und ein Patrimonium oder Tischtitel besitze. Der wohlweise Rath befahl deshalb schon am 18. September 1594 den Kirchgenossen der vier Landpfarreien, „das sy keinen Priester forthin annemmen sellendt, er habe denn sein Formata (Weihbrief) vndt Patrimonium vnd gnuogsamen Abscheidt (gute Zeugnisse) zue bewysen . . ."

Man gefällt sich oft, den Bischof von Konstanz zu beschuldigen, daß er zur Zeit der Reformation bei der Verkommenheit des Klerus und der Weltleute geschlafen habe und bedenkt nicht, daß, wenn der Bischof einschreiten und untersuchen wollte, man es von Seite hoher Obrigkeit für unnöthig oder den habenden (obrigkeitlichen) Freiheiten und Privilegien zu widergehend hielt; daß man den päpstlichen Nuntius wiederholt dem Bischof gegenüber vorschob; oder wenn der Nuntius einschreiten wollte, man sich dann auf den Bischof berief. Es ist ja volle Wahrheit, daß um diese Zeit die gnädigen Herrn und Obern Vieles bis auf die Kanzel, ja sogar bis in den Tabernakel hineinregierten. Als später gelehrte und sittenreinere Priester aus den Schulen von Mailand, Freiburg und Luzern heimkehrend, die Seelsorge übernahmen, verlor sich immer mehr dieses staatliche Eingreifen in das Leben der Kirche. Zum Nachruhm aber der lieben Alten muß denn doch auch gesagt werden, daß sie den geringsten Gelüsten für Einführung der neuen Lehre mit aller Kraft entgegentraten.

9. Nicht bloß in Deutschland und in der Schweiz, sondern auch in Frankreich faßte die Reformation festen Boden. Seit dem J. 1523 bildete sich unter dem Bischofe Wilhelm von Meaux eine lutherische Gemeinde und die neue Lehre breitete sich schnell aus. Es wurden aber die lutherischen Schriften verboten, und die Verbote gegen die Ketzerei von König Franz I. (1526) verschärft. Mittlerweile aber drang die Lehre Kalvins, von der Luthers etwas verschieden, in Frankreich ein, und die Königin Margaretha von Navarra begünstigte sie. Allein der König gab strenge Verbote gegen die Neuerer und ließ sogar sechs Lutheraner verbrennen. Und dennoch ging der König 1534 mit dem protestantischen Fürsten Deutschlands eine nähere Verbindung ein und entschuldigte sich über diese Hinrichtungen, daß er gegen einige Rädelsführer der neuen Lehre habe streng sein müssen, weil sie unter dem Vorwande der Religion den Staat umzustürzen gesucht hätten. Die Verfolgung der Protestanten in Frankreich dauerte fort, ohne sie ausrotten zu können. Von Genf kamen immer wieder neue Lehrer und neue Bücher; die Lehre Luthers wurde verdrängt und die Kalvin's eingeführt. Seine Anhänger wurden Hugenotten genannt.

Die katholische Schweiz folgte den Wirren in Frankreich mit aller Aufmerksamkeit. Schon seit dem Jahre 1474 stand Nidwalden mit den andern Eidgenossen mit dem König von Frankreich im Bunde gegen dessen Feinde. Als nach dem Tode Heinrich II. 1559 die innern Zerrüttungen in Frankreich sich mehrten und die Hugenotten unter dem Prinzen Condé zu den Waffen griffen, suchte König Karl IX. bei seinem Regierungsantritte Hülfsvölker bei den verbündeten katholischen Schweizern;

er erhielt ein Regiment von 6000 Mann unter der Anführung des Obersten Fröhlich von Solothurn; unter diesen befanden sich auch Kompagnien von Nidwalden, deren Hauptleute Melchior Nier und Christoph Nier waren. Bei Dreux stießen die Schweizer mit der königlichen Armee, unter dem Herzoge von Guise vereinigt, auf die Hugenotten, von dem Prinzen von Condé befehligt, und erfochten den 19. Dezember 1562 nach mehrstündigem Kampfe einen vollständigen, aber blutigen Sieg. Von Nidwalden fielen dabei: Hauptmann Christoph Nier, Fähndrich Heinrich von Matt, Erny von Büren, Hans Leu u. A. m. In diesem Kriegszuge starben noch: Johann von Matt, weiland Säckelmeister, Hauptmann Melchior Nier, Schriber Melchior von Rosenberg, Hr. Kasp. Wanner u. A. m. Mehrere Städte, unter andern Ruen, von 2000 Engländern vertheidigt, wurden im Sturm genommen. Hierauf schritt Herzog von Guise zur Belagerung von Orleans; allein den 18. Febr. 1563 machte die meuchelmörderische Kugel eines Kalvinisten seinem Leben ein Ende. Frankreich verlor in dem Herzoge den größten Feldherrn und der König die zuverläßigste Stütze.

Die Nachricht über den Sieg bei Dreux gelangte zur großen Freude der katholischen Orte an, obwohl sie durch den Tod vieler im Kampfe Gefallenen etwas getrübt wurde. Darum beantragte Pannerherr Waser auf einer Konferenz der genannten Orte zu Luzern am 25. Jan. 1563 einen Kreuzgang zu U. L. Frau nach Einsiedeln, um Gott für den Sieg des Königs und der Schweizer über die störischen Hugenotten zu danken, was in Abschied genommen wurde.

Der französische Hof neigte sich wieder auf die katholische Seite, schloß sich enger an Spanien und die katholischen Mächte an. Prinz Condé fand sich zurückgesetzt. Natürlich hielten sich die Hugenotten immer für zurückgesetzt und griffen 1567 wieder zu den Waffen. Der Plan des Condé's wurde dem König verrathen. Im Jahre 1568 wurden dem König wieder 6000 Mann erlaubt und Nidwalden verlangte zwei Fähndrichstellen; als Hauptleute dabei waren Peter zum Wissenbach und Joh. Lussi. Landammann Waser erhielt als Gesandter den Auftrag, auf dem Tage zu Solothurn den Prinzen von Condé, der indessen in die Schweiz gekommen war, nicht einmal anzuhören; im Gegentheil darauf zu halteen, daß derselbe aus der Eidgenossenschaft verschickt werde. Mittlerweile gab es harte Kämpfe bei St. Denys, Moncoutour u. a. O., wobei die Schweizer betheiligt waren und die Katholiken siegten. Es kam dann 1568 zu einem Friedensvertrag von Orleans, wozu die Schweizer eingeladen wurden; allein Nidwalden wollte keine Botschaft dahin absenden.

Nach der Bartholomäusnacht zu Paris im Jahre 1572, in welcher über 50,000 Hugenotten in ganz Frankreich erschlagen worden sein sollen, verlangte der König neuerdings Zuzug, welcher ihm gestattet wurde, und auch Landammann Joh. Waser erhielt eine Kompagnie. König Karl IX. starb und hinterließ sein Reich seinem Bruder Heinrich III. (1574); dieser war ein schwacher Fürst; unter ihm haben die Hugenotten an Boden wieder gewonnen. Auch er erhielt schweizerische Söldner. In der Dauphine aber erlitten diese Truppen im Jahre 1575 einen bedeutenden Verlurst und sogar Niederlage von den Hugenotten. Landammann Waser, nunmehriger Hauptmann einer Kompagnie in Diensten Heinrichs III. wurde von demselben, er und alle seine Nachkommen, für seine Treue und Redlichkeit in den Ritterstand erhoben (2. Juni 1576).

Die katholischen Eidgenossen überhaupt waren dem König von Frankreich eben deßhalb so anhängisch, weil sie ihn als einen Beschützer des alten Glaubens erachteten, und der Prinz von Condé, der Anhänger und Führer der Neugläubigen und Feind des Königs sich im Jahre 1574 in den reformirten Orten umherschlug und von denselben stark gefeiert wurde. — Obwohl die Neigung der katholischen Orte zu Frankreich aus verschiedenen Ursachen in etwas wankte, weil die neue Lehre daselbst so tiefe Wurzeln geschlagen, der König zu wenig entschieden den Hugenotten zu Leibe ging, überhaupt der königliche Hof in Sachen des Glaubens oft nur die Erhaltung des Thrones im Auge behielt, so schickten sie ihm doch ihr Volk wiederholt zu und beschworen 1582 auf's Neue den Bund mit Frankreich. Eine Landesgemeinde von Nidwalden den 25. Juli d. J. beauftragte hiefür als Gesandten den Ritter M. Lussi nach Frankreich, nachdem Pannerherr Waser im Juni vorher zu Solothurn auf einer Konferenz mit dem königlichen Gesandten darüber mitberathen geholfen.

Im Jahre 1584 will Nidwalden dem König wieder 6000 Mann erlauben, wenn die andern Orte auch zufrieden seien; mit diesem Auftrage werden die Landammänner Lussi und Waser nach

Solothurn zu einer Tagleistung abgeschickt; sie sollen auch beim Gesandten des Königs die lange ausstehenden Pensionen und Ansprachen der Hauptleute verlangen.

Da der König von Navarra und der Prinz von Condé vom Papste in Bann gethan worden und König Heinrich III. und der Herzog von Guise, der die streng katholische Parthei vertrat, einander gegenüberstanden, so erhielten die beiden Nidwaldner Gesandten, Lussi nach Frankreich und Waser nach Solothurn, den Auftrag, mit den übrigen Orten dahin zu wirken, daß der König und der Herzog von Guise sich vereinbaren (22. April 1585). Die abgesandten Schweizertruppen durften nur bis auf einen bestimmten Musterplatz nach Frankreich vorrücken, bis man wußte, wie es mit der Vereinigung des Königs und des Herzogs stehe. Als auch der Guise Volk von den Orten verlangte, wurde es ihm bis zur Rückkunft der Gesandten abgeschlagen; später werden ihm Truppen erlaubt. Es erfolgte noch in diesem Jahre zwischen dem König und dem Herzog der erwünschte Friede. Im Namen von Nidwalden half Ritter Lussi diesen Frieden vermitteln. Ein gesessener Landrath beschließt hierauf: beiden Partheien für den Friedensabschluß zu danken und auch dem Ammann Lussi die Zufriedenheit auszusprechen.

Der geschlossene Friede hielt nicht lange an, es gab neuen Streit und Kampf. Als nämlich bei Coutras 1588 eine Schlacht gegen die Reformirten verloren wurde, ließ Heinrich III. den Herzog von Guise und dessen Bruder, den Kardinal Karl von Guise zu Blois ermorden. Diese Nachricht wird hier von Räthen und Landleuten bloß zur Kenntniß genommen: dz der Herzog von Gwysen vnd der Cardinal von Borbon ermordet worden. Nach dieser grausamen That werden dem König die verlangten Söldner verweigert, selbst der Gesandte des Königs wird kalt empfangen; die Schweizer ließen ihn ihren Unwillen wegen seiner That fühlen. — Der dritte Bruder des Königs, Herzog von Mayenne, entkam und setzte sich an die Spitze der Liguisten oder der vereinigten Katholiken, welche dem König den Gehorsam aufkündeten. Auch der Papst forderte ihn wegen der Ermordung des Kardinals zur Rede. Von geistlichen und weltlichen Waffen nun gedrängt, flüchtete er sich zu König Heinrich von Navarra. Beide zogen vor Paris. Der Abt von Clermont wurde als Gesandter der verbündeten Katholiken in Frankreich nach der katholischen Schweiz geschickt und auch der König von Navarra schickte seine Gesandten. Diese will Nidwalden anhören, was sie berichten. Unterdessen wurde Heinrich III. am 1. August 1589 zu St. Cloud auch ermordet. Heinrich von Navarra nahm nun den Titel eines Königs von Frankreich an; die Liguisten oder vereinigten Katholiken kämpften unter dem Namen des Kardinals von Bourbon, den sie Karl X. nannten. — Endlich entschloß sich Heinrich IV. (1589—1601) zum ruhigen Besitze des Reiches zu gelangen, die katholische Religion anzunehmen und schwor den 25. Juli 1593 zu St. Denys die Ketzerei ab. Durch diesen Schritt wurden die Liguisten gesprengt und das Reich bis 1596 beruhigt.

Ehe Heinrich IV. die Ketzerei abschwor, i. J. 1593, wollte man mit ihm nichts zu thun haben. Als er nämlich Trupen von den katholischen Orten verlangte, beschloß eine Landesgemeinde: daß „by Lyb Ehr vnd gut" nicht nur hierden, sondern auch in Landvogteien verboten sein soll, als Söldner nach Frankreich zu ziehen. Später erlaubt Nidwalden ein „halb fendli" bis Dijon in Besatzung; einen eigentlichen Aufbruch aber wollte man nicht gestatten und die, welche zu einem solchen riethen, z. B. Rathsherr Jörg Käsli, werden scharf geriffelt. — Als der GesandteSileri von Navarra in der Eidgenossenschaft für Werbung von Truppen Umtriebe im Geheimen sich erlaubte, so schritten Räthe und Landleute von Nidwalden zu dem ernsten Beschluße: „das wo er sich der Vnsrigen Vf ze wickeln nitt „maßgen Vndt müessigen wolte, wurde man ihme „(wo er sich in den 5 Orthen grichtenen Vnd ge„pieten beträten ließe) Vff Lib Vnd Läben, gut Vnd Blut griffen . . ."

Nidwalden wollte mit der neuen Regentschaft in Frankreich sich nie recht befreunden, bis zum Jahre 1601, wo es sich um Bundeserneuerung mit ihr handelte. Pannerherr Waser hatte in dieser Angelegenheit den Auftrag erhalten, auf einem Tage zu Luzern neben den katholischen Orten mitzuberathen, was zu thun sei. Bei einer andern dahin bezüglichen Tagleistung versah Waser mit Statthalter von Büren und Vogt Mettler eine Gesandtschaft nach Solothurn; hier wurde der Entwurf zum Bündnisse vorberathen und auf Genehmigung der Orte hin angenommen; die Landesgemeinde von Nidwalden trat demselben am 22. November 1601 bei und beauftragte den jungen Vogt Ulrich Mettler

mit der h. Sendung, diesen Bund mit Frankreich beschwören zu helfen.

10. Inniger stand das Verhältniß zu Spanien von Seite der katholischen Orte. Spanien hielt entschiedener als Frankreich am alten Glauben fest; um so mehr neigten die reformirten Schweizer zu Frankreich hin, weil sie dort sehr viele verwandte Geister hatten, besonders an dem Prinzen von Condé. Auch der König von Spanien verlangte im Jahre 1568 laut Bündniß Truppen zum Schutz und Schirm der Grafschaft Burgund und des katholischen Glaubens. Eine Landesgemeinde (vff sonntag nach sant Gallentag d. J.) hat dann „die knecht zu schutz vnd schirm siner (des Königs) landen Vnd des waren alten Christlichen gloubens erloubt.“ Als es sich später 1587 um die Aufnahme des Herzogthums Mailand in den Bund mit Spanien handelte, zögerte auch Nidwalden mit andern Orten, dieses zu thun; es ließ sich endlich doch herbei, das Herzogthum in denselben aufzunehmen; eine Landesgemeinde vom 18. März d. J. war mit der Aufnahme einverstanden. Zur Besieglung desselben war Ammann Lussi beordert worden. Im Jahre 1593 wird dem König eine Truppenmasse von 6000 Mann Eidgenossen nach Mailand, Burgund, Niederlanden und Flandern bewilligt, und von Nidwalden ausdrücklich die Bedingung beigesetzt, daß diese Mannschaft weder gegen Frankreich noch andere katholische Fürsten in's Feld geführt werden, und der Gesandte des Königs, Hr. Pompey, „der gmeindt das Morgenbrodt vnd jedem Landtmann, so an der gmeindt gsin eine halbe khr. zahlen soll; anders sind im die knächt nit bewilget“. Bei diesen Truppen befanden sich die Nidwaldner Hauptleute Hans Leu und Vokinger, welch' letzterer der Obrigkeit aus dem Niederländischen Kriege (1595) berichtete, daß er und seine Kameraden wohlauf seien. Das freute die Obrigkeit und ließ ihm antworten: „Sellindt sich alle Zitt ehrlich vnd dapfer halten, vnd mithin brichten, wie es Inen ergangen“. Man macht deutlich die Wahrnehmung, daß bei solchen Aufbrüchen große Gelder versprochen worden, aber nachher das lange Ausbleiben des Soldes, der Pensionen und der Reisekosten bei der Obrigkeit, den Hauptleuten und Gemeinen bedeutenden Unwillen erzeugte. So hatte Landammann Waser schon 1594 den Auftrag von seinen gnädigen Herren und Obern erhalten, auf einem Tage zu Baden wegen unbezahlten Reisekosten u. dgl. an die Hauptleute ernste Klagen zu führen.

11. Werfen wir unsern Blick nach Savoyen, welches durch die Reformation in seinen Besitzungen gefährdet war, so sehen wir auch da einträchtiges Vorgehen zwischen ihm und den V katholischen Orten. Als es sich im Jahre 1572 um ein Bündniß von Seite dieser Orte mit der Stadt Genf handelte, so ließ der Herzog von Savoyen dieselben durch seinen Gesandten von Roll davon warnen; er mag nebst den politischen auch religiöse Gründe gehabt haben. Genf war bekanntlich vom alten Glauben abgefallen; der Herzog besaß da viele Rechte, welche ihm von den Genfern, von Bern unterstützt, wollten entrissen werden. Als neuerworbenes Land kam endlich Genf in den Besitz der Stadt Bern. Es wurde die Stellung der katholischen Orte gegenüber dem verbündeten Bern eine mißliche, dessen ungeachtet wollten sie, obwohl Bern darauf drang, Genf nicht in den Schweizerbund aufnehmen, vielmehr schlossen sie einen Bund mit Savoyen, zu dessen Besiegelung Johann Waser den Auftrag erhielt. Mit seinem Sohne Christoph, Melchior Weingartner und Ulrich Mettler, welche ihm beigeordnet waren, half er diesen Bund am 28. September 1578 in der Domkirche zu Turin, nach Abhaltung eines Heiliggeistamtes durch den dortigen Erzbischof Hieronimus de la Rovere und in Gegenwart des päpstlichen Gesandten Octavius de sancta Cruce u. s. f., beschwören; in dem Bündniß ist besonders hervorgehoben, daß es auch zur Vertheidigung des Glaubens abgeschlossen worden sei. Vier Jahre später verreiste Waser mit den Gesandten der übrigen Orte nach Savoyen, um zu dem Tode des Herzogs Emanel Philippert I. das Beileid zu bezeugen, mit dessen Sohn und Nachfolger Emanuel Philippert II. der Bund (1581) erneuert wurde. Der neue Herzog gab die Rechte auf Genf nicht auf und die katholischen Orte hielten getreulich zu ihm. Wiederholt bekam darum der Gesandte von Nidwalden den Auftrag, mit den übrigen Orten dahin zu wirken, daß die rechtlichen Ansprüche des Herzogs aufrecht erhalten bleiben. In dieser Zeit stritt der Herzog um seine verlorenen Lande. Nidwalden war bereit, demselben Hülfe zu schicken, was Pannerherr Waser auf einem Tage zu Altdorf zu berichten hatte, und Räthe und Landleute beschlossen, Gott zu bitten, daß er dem Herzoge seine Gnade verleihe; ihre Bitte ward erhört. Das bezügliche Protokoll vom 23. März 1598 enthält die freudige Botschaft: „Mine herren hend mit Freuden

„vnd wollgefallen vernommen den herrlichen Sig, „so der Herzog vs Saphoyen sinen Vyenden dieser „tagen eroberet, desse wellend M. G. zue Lob gottes „vff nechst Samstag ein Ampt by sant Sebastian „halten lassen, Vnd soll auch dem Obersten vnd „hauptlütten geschriben werden, dz sy gott loben „sellendt vnd allezit mit aller fürsichtigkeit handlen, „damit iro dienst nit ermangle". Dieser Obrist war Caspar Lussi von Stans, der ein Regiment von 3000 Mann in savoyschen Diensten anführte. Seiner kraftvollen Mitwirkung hatte der Herzog die Wiedereroberung seiner Lande zum großen Theile zu verdanken; unter ihm stand auch Hauptmann Crispin Zelger. Der Herzog anerkannte die geleisteten Dienste des wackern Obristen und seines Regimentes und begegnete dem Lussi und seinem treuen Gefährten Hauptmann Crispin Zelger mit Ehren und Gnadenbezeugungen. Noch im gleichen Jahre 1610, welches das Todesjahr unsers Pannerherrn Waser war, wurden dem Herzoge auf's Neue 20 „Fändli" in seine Dienste erlaubt.

12. Als der römische Kaiser Rudolph II. in einem Schreiben an Zürich von gemeiner Eidgenossenschaft und zugewandten Orten Hülfsvolk gegen den gemeinsamen Feind, den Türken, verlangte, und Zürich deshalb auf den 19. Februar 1595 eine Tagsatzung nach Baden ansagte; so wollte Nidwalden nicht sogleich dieser Ansage folgen, sondern erwarten, was etwa ein vorher gehaltener Tag der sieben katholischen Orte zu thun gesinnt sei; übrigens will man den Tag in Baden besuchen und anhören, was zur Verhandlung komme. Unterdessen erfolgte eine Zusammenkunft der katholischen Orte in Luzern, welche durch Pannerherrn Waser beschickt wurde; auch diese wollten auf dem gemeineidgenössischen Tage in Baden anhören und berichten lassen, wozu wieder Pannerherr Waser die Sendung erhielt. Als dem Kaiser nicht entsprochen worden, verlangte er eine Beisteuer an Pulver oder Geld. Diesem Verlangen entspricht dann eine hohe Nachgemeinde Nidwaldens vom 15. Mai 1595 in folgendem Beschlusse: „Mine „Heren wellend Keyserlicher Maestett als für iro „dritten theill Pulver Stür vergönnt haben, Nam„lichen will man gehörtt, das V. g. L. a. E. von „Vry vnd schwyz 12 Centner bewilliget, wellend „M. H. für iro dritten theill die 4 Centner auch „wider den Erbfeindt den Türkhen zue lassen, es „sige das Pulffer old das geldt dafür."

Der Kaiser verdankte in verbindlichsten Ausdrücken diese Pulversteuer und bestätigte 1597 den Eidgenossen ihre Freiheiten und Regalien. Das Jahr 1598 brachte dann die frohe Botschaft in die Schweiz, daß die kaiserlichen Waffen den Türken besiegt und die Stadt Raab in Ungarn wieder zurückerobert hätten. Zum Danke gegen Gott verordnete die Obrigkeit von hier eine Prozession in die Kapuzinerkirche, wo zwei feierliche Aemter gesungen wurden.

13. Kehren wir nach der Schweiz zurück, wo die Reformation immer mehr Boden zu gewinnen suchte. Die katholischen Orte hatten im Jahre 1601 mit dem Bischof von Sitten und der Landschaft Wallis zu Sarnen den frühern Bund vom Jahre 1533 feierlich erneuert und beschworen, vorzüglich deshalb, weil Bern Alles aufbot, die protestantische Lehre im Walliserlande allenthalben einzuschmuggeln. Leider war Berns Bemühen nicht umsonst; seit 30 Jahren neigten die Walliser sich bedeutend zur neuen Lehre. Für Unter- und Oberwallis war es höchste Zeit, daß ein Gegendruck von katholischer Seite gemacht werde. Es waren hauptsächlich V. V. Capuziner, welche unter großen Gefahren und Beschwerden mit apostolischem Muthe dem alten wahren Glauben mit ihrer Frömmigkeit, Wissenschaft und beherzten Furchtlosigkeit neues Leben gaben. Die katholischen Orte nahmen innigen Antheil am gefährlichen Schicksale der um ihres Glaubens willen gefährdeten Walliser und beriethen oft, wie ihnen geholfen werden könnte. So erhielt Pannerherr Waser im Jahre 1603 eine Botschaft nach Weggis, um mit den katholischen Abgeordneten anderer Orte zu erwägen, wie man den kalvinischen Prädikanten, welche bereits in Sitten und anderswo auftraten, Abhülfe schaffen könnte. Dort wird die Abhaltung eines Tages in Luzern beschlossen, welchen Waser wieder zu besuchen hatte, währenddem Johann Leu die Botschaft in's Wallis übernahm. Am 3. Sept. d. J. berichtet Waser über das Resultat des luzernischen Tages, daß die sieben katholischen Orte für Wallis eine gute Obacht halten werden, um daselbst den katholischen Glauben zu retten; man werde ihm tröstlich zusprechen und behülflich sein, und gebot den katholischen Landleuten Stillschweigen. Ganz Wallis kehrte nach und nach wieder zum alten Glauben zurück.

Wie sehr sich die 4. Waldstätte um die Walliser annahmen, beweist die Thatsache, daß 30 Geistliche aus dem Vierwaldstätter-Kapitel dem Aufrufe des

Stadtpfarrers Sutter in Luzern folgten und zur Rettung des alten Glaubens nach Wallis zogen und fast alle Pfarreien dieses Landes von der Furka bis Siders besetzten. Unter diesen dreißig befanden sich auch drei Nidwaldner Geistliche, Mathias Barmettler, Pfarrer in Lötschen, Johann Todt, Kaplan zu Münster im Goms und Johann Wildrich, erstlich Pfarrer zu Münster und dann zu Turtmann. Daher kam es auch, daß bis auf neuere Zeit das Constanzer-Ritual da im Gebrauche war.

14. Während der amtlichen Thätigkeit des Pannerherrn Wasers walteten bereits verschiedene Anstände zwischen Ob- und Nidwalden. Als die Herrschaft Engelberg's noch unter dem Krummstabe des dortigen Abtes stand, Obwalden daher bloß um einige hundert Seelen größer war, als Nidwalden, galt jenes als zwei Theile und dieses nur ein Theil in allgemeinen eidgenössischen Angelegenheiten, so behauptete Obwalden immer und stützte sich auf einen gegenseitigen Vertrag vom 17. Januar 1548. Dieser Vertrag erhielt nachgehends verschiedene Auslegung und erzeugte neue Mißhelligkeit, welche beide Kantonstheile nicht mehr unter sich ausgleichen konnten, sondern durch erbetene Schiedrichter von Uri, Schwyz und Zug ausmitteln ließen. Diese Schiedorte thaten im Jahre 1589 einen Ausspruch und legten ihn den beiden Parteien zur Genehmigung vor. Nidwalden erklärte die Annahme desselben, wenn Obwalden auch das Jawort hören lasse. Dieses zögerte mit der Genehmigung und der gesessene Landrath von Nidwalden wollte durch seinen Gesandten Waser auf dem Tage zu Luzern das Ja oder Nein entschieden wissen. Obwalden schob neue Bedenken vor wegen „Frieden, Schötzen, Pfänden und Zoll". Die Sache verzog sich bis 1592, wo Nidwalden am 16. Juni auf den Wunsch Obwaldens zu einer neuen Ausgleichung sich herbeiließ und dabei seinerseits den Pannerherrn Waser, Alt-Landammann Zelger und Lussi, Statthalter Lussi, Hauptmann Leu, Kommissar Riser, Jakob Ambauen und Säckelmeister Kaiser als Abgeordnete bestimmte. Nach näherer Erörterung und Richtigstellung der beanstandeten Artikel wurde der Vertrag vom Jahre 1589 an hierseitiger Landesgemeinde (vf suntag Quasimodo) 1593 genehmigt. Auf dieses hin ernannte Obwalden den gemeinsamen Pannerherrn in der Person des Landammann Marquard Imfeld und Nidwalden wählte den Landammann Melchior Lussi zum gemeinsamen Landeshauptmann. Nach dem Absterben des Melchior Lussi (1606) mußte sein Nachfolger Ritter Obrist Caspar Lussi zur Eidesleistung nach Sarnen sich verfügen, wie es bedungen war. Dieser wollte die vorgelegte Eidesformel nur mit Vorbehalt der Rechte seiner Landesobrigkeit nid dem Wald beschwören. Gleiches that wieder dessen Nachfolger Landammann Crispin Zelger nach dem Hinschied des Obrist Lussi (1609); er sollte nämlich schwören: die ob dem Kernwald in allweg für zween Theil und die nid dem Kernwald für den dritten Theil des Lands, Inn und ussert Lands halten und dabei schützen nnd schirmen zu wollen. Das setzte wieder langen und heftigen Streit zwischen beiden Kantonstheilen ab; die endliche Vollendung desselben erfolgte acht Jahre nach dem Hinscheiden des Pannerherrn Waser zu St. Jakob in Ennetmoos am 15. Hornung 1618.

15. Pannerherr Waser stand bei seinen Mitlandleuten in hoher Achtung, wie wir aus den verschiedenen ihm übertragenen Beamtungen und gesandtschaftlichen Aufträgen vernommen haben. Außer Ritter Melchior Lussi, mit dem er zum allgemeinen und besondern Wohle des Vaterlandes arbeitete, war er wohl der geachtetste Landammann Nidwaldens im 16. Jahrhundert. Als eine besondere Auszeichnung für ihn erhielt er 1599 den seltenen Vorzug, nämlich eine eigene Begräbnißstätte im Chore der Pfarrkirche Stans, was nur ganz hervorragenden Männern begünstigt wurde. Bei der Heirath seines Sohnes und der Söhne des Statthalter Lussi und Säckelmeisters Leu 1587 erlaubte der Wochenrath die großen „Stuck" zu Festsalven abzufeuern, und Wein zu trinken denjenigen, welchen es sonst in Folge einer Strafe verboten war. — Zur Zeit unsers geachteten Pannerherrn war unser Land noch mit dem edeln Gewilde der Hirschen geziert. Eine Nachgemeinde gab den 30. Mai 1594 demselben die Vollmacht, daß er den ältesten Hirschen zu schießen erlauben möge, weil er viel Schaden thue.

16. Indessen wurde Ammann Waser auch die Zielscheibe böser Zungen. Ein gewisser Walter Deschwanden und dessen Ehehälfte, welche Drohworte gegen ihn ausgestoßen, wurden in's Gefängniß abgeführt. Die Obrigkeit beschließt dann, daß die Beklagten sich rechtfertigen können, widrigenfalls sie mit der Urfehde aus dem Lande verwiesen werden sollen. Am 14. Mai 1605 werden die Land-

ammänner Leu und Obrist Caspar Lussi, Fähndrich Sebastian Zelger und Landschreiber Leu beauftragt, nachzuforschen, wer ausgesagt habe, daß Landammann Waser den Zoll am Rhein und die Vogtei Arbon verkauft oder zum Verkaufe geholfen habe. Es stellte sich dann heraus, daß sein jüngerer Kollega Landammann Ulrich Mettler, Ritter, dieses Gerücht verbreitet mit der Verdächtigung, als hätte er es zu seinem Vortheile gethan. Mettler wollte diese Aussage in Abrede stellen und vertheidigte sich vor Räthen und Landleuten durch den Statthalter von Büren; Waser aber konnte durch Zeugen beweisen, daß Mettler ehrlos gegen ihn geredt habe; dieser mußte hierauf endlich erklären, daß er von Ammann Waser nichts wisse, als daß er sich in allen seinen Gesandtschaften und oberkeitlichen Befehlen, besonders in der Angelegenheit um den Zoll am Rhein und die Vogtei Arbon, ehrlich, fromm und redlich gehalten habe, wie es einem frommen „Amtsmann und Landesvater" gebühre und wohl anstehe. So folgte dem Ammann Johann Waser der Ruf eines ehrenfesten Mannes in's Grab, während Ulrich Mettler, nach Unterschlagung von Geldern und Hinterhaltung von Pensionen, eine Schuldenlast von ungefähr 3209 Gulden hinterließ. — Wie das große Erdbeben von 1601 ihn den alten Herrn Ammann und sein Haus und Heim heftig erschütterte, so trachtete eine verleumderische Zunge seine Ehre und guten Ruf zum Wanken zu bringen.

17. Ammann Waser scheint bedeutend große zeitliche Güter besessen zu haben. Seine erste Gemahlin, Margretha Zelger, besaß 1554 die „Matte zu Stans ob der Kirche" welche wohl die heutige Stiftmatte gemeint ist. Im Jahre 1602 besaß er die oberste Mühle und verkaufte selbe an einen Fremden; in gleichem besaß er die Mettlen in Wolfenschießen und die Alp Kalcherli im Stanserberg. Er war auch Besitzer des „Steinhauses" in Stans, welches man heute das Höfli oder die Rosenburg nennt. Landschreiber Caspar Leu hatte dasselbe erkauft; Waser übte dann das hier übliche Zugrecht aus. Beide waren wegen der Abzahlung und gemachten Reparaturen in Streit gerathen. Die bestellten Schiedrichter, Statthalter von Büren, Jakob Ambauen und Kommissar Riser erklärten das Zugrecht des Waser als rechtsgiltig; er mußte aber dem Leu nebst dem „Losschillig" von 1000 Kronen noch 150 Münzgulden wegen Reparaturkosten entrichten.

18. Aus Stift- und Jahrzeitbüchern lernen wir den Ammann Waser auch als Wohlthäter kennen. Im Jahre 1576 vergabt er eine Krone an das St. Gallenjahrzeit und an das Bild U. L. Frau zu Dallenwyl, 1581 eine Krone an's Loyenjahrzeit in Stansstad, stiftete 1603 etwas an die Begründung der Pfarrkirche in Stans und 1604 600 Pfd. an die Orgel. Er anerbot sich schon früher, eine Stiftung zu machen mit anbedungener Pflicht, daß die Sigristen von Stans Sommerszeit um 9 und im Winter um 8 Uhr das „St. Katharina-Gebet läuten", zum Zeichen, daß die Fremden ab der Gasse sich entfernen, widrigenfalls sie gestraft werden sollen; „Vnd geschicht dis Lütten vnd Sant Catharinen gebet für das Für, zue der Ehr gottes vnd S. Cathrinen." Dieses Anerbieten scheint Waser in Form eines Testamentes gemacht und die Kirchgenossen es angenommen zu haben. Als er kurz nachher gestorben, wurde die Stiftung nicht ausgehändigt; sein Erbe Fähndrich Caspar Waser weigerte sich, es zu thun. Als Kirchmeier Caspar Kaiser die Aushändigung vor Gericht forderte, wurde er abgewiesen, dem Erben Caspar Waser aber anempfohlen, doch etwas zu thun, weil es ein Gotteshaus betreffe. Um 1603 war seine erste Gemahlin, Margreth Zelger, schon längst gestorben. Die von ihr gestiftete Jahrzeit war von den Erben noch nicht vollzogen; Hans Weingartner und seine zwei Schwestern werden aber von der Obrigkeit angehalten, die von ihr gestifteten 100 Gl. sammt Zins dem Kirchmeier zu Handen der Kirche auszuhändigen.

Seine Schwester Barbara Waser, Konventschwester im untern Kloster Engelberg und Meisterin daselbst von 1590—1596, hat im obern Kloster einen Altar zur Ehre der Auferstehung Christi erbauen lassen und 20 Pfd. an einen Jahrestag gestiftet.

19. Wir kommen nun zum Abschlusse des Lebens unsers wackern Pannerherrn, Ritters und Landammanns Johann Waser; während 50 Jahre bewahrte er das Landespanner mit Ehre und Ruhm. Als Andenken an ihn und zum Zeichen seiner Anhänglichkeit und Liebe für sein freies Vaterland schenkte er den Landleuten von Nidwalden ein kostbares seidenes und mit Gold reich geziertes Pannier, welches im Ueberfalle von den Franzosen der Goldverzierung beraubt worden; heute noch hängt es entfaltet neben den sieggewohnten und blutigen Fahnen älterer Zeit in dem untern Rathhaussaale zu Stans als Zeuge der edeln und ritterlichen Ge-

sinnung unsers gestrengen Ritters, Landammanns und Pannerherrn Johann Waser von Nidwalden. Hochbetagt und wohlverdient um sein Heimathland und die Religion seiner Väter starb er im Frühling des Jahres 1610. Seine Ruhestätte erhielt er im Chore der Kirche zu Stans neben seinem lieben Freunde und Mitkollegen, dem berühmten Ritter, Landammann und Landeshauptmann Melchior Lussi, welcher im Jahre 1606 ihm im Tode vorausgegangen war. Gott lohne sie mit der ewigen Ruhe und schütze unser theures Vaterland!

A. O.

Wetter-Chronik.

1438. Die Aa war in diesem Jahre ausgetreten und hatte nicht bloß große Verheerungen angerichtet, sondern am Ennerberg ihren Lauf dergestalt verändert, daß ein größerer Arm der Aa, als bisher, nach Buochs floß, weil die beiden andern Arme, welche allem Anschein nach, nach Stansstad und Bürgen ihre Richtung hatten, verstopft wurden. Gerne hätten die Stanser, Stansstader und Ennetbürger es gesehen, wenn die Aa ganz und gar ihren Lauf nach Buochs genommen oder behalten hätte. Die Buochser dagegen verlangten vor Gericht Herstellung des Aaruß in 3 Armen, was ihnen durch ein Urtheil d. d. 23. Mai 1438 zuerkannt wurde.

1443 war ein kalter Winter. Die Kälte begann schon an Simon und Juda und währte bis März.

1463 war ein so kalter Winter, daß der Rhein und Bodensee zugefror.

1473 war ein heißer Sommer so, daß es 12 Wochen nach einander nicht regnete und man aus Mangel an Wasser mit dem Vieh aus den Alpen fahren mußte, daß die Mühlen still standen und man an manchen Orten Stunden weit nach Wasser gehen mußte. Es gab aber viel Korn und Wein, beides von seltener Güte. (Kaiser, Gesch. von Liechtenstein 315.)

1473. Nach der Gebweiler-Chronik blühten die Bäume bereits im Hornung. Zu Pfingsten (6. Juni) hatte man zeitige Erdbeeren und zu ausgehendem Brachmonat reife Trauben. „Summa es war eine solche Hitze gewesen, daß an etlichen Orten die Wälder, von dem Himmel angezündet, gebrunnen haben. Im Oktober blüeten die Beum widerumb wie im Früeling, daß die Büren undt Äpfel einer Nuß groß, die Khürschen aber bis Martini zeitig wurden."

1473. Im Hornung blühten die Bäume, grünten alle Erdgewächse, wie im Mai. Zu Pfingsten hatte man reife Erdbeeren, Kirschen, auch anderes Obst, gegen Ende Brachmonat reife Trauben. (Ochs, Gesch. von Basel, V. 212.)

1480 war ein nasser Winter, starker Wind und starb sehr viel Volk.

Zu Engelberg erlitt das Kloster durch die „großen Wässer vnd Wind" nicht bloß an der Kirche und Gotteszierden, sondern an andern Gebäuden einen so bedeutenden Schaden, daß die Schirmorte des Gotteshauses (Luzern, Schwyz und Unterwalden) genöthigt waren, dem Kloster einen Bettelbrief auszustellen und es der Mildthätigkeit der 3 Orte zu empfehlen. (P. Straumeier, Annal. Engelb. III. 572.)

1480, Juli 23. Nachdem es etliche Wochen geregnet, erfolgte an St. Magdalena Tag ein ungeheurer Wasserguß, welcher sehr großen Schaden verursachte. (Gebweiler-Chronik.)

Auch bei uns müssen große Verheerungen der Bergströme vorgekommen sein. Am 15. März 1481 erscheinen Landammann Heinrich Zelger und Welti Kuster von Hofstetten wider die Stanser Genossen vor Gericht und bringen vor, daß ihnen „nu das Aawasser großen schaden gethan habe an ir Allmeint vnd an ir eigen gütern (zu Hofstetten) — und verlangen, daß die gnossen, als Anstößer, mithelfen bis auf den Agrund zu „wurren und zu werren." (Genossenlade Stans.)

1501, März 16. Laut einem Rechtbrief zwischen den Genossen von Stans, Oberdorf und Niederdorf, den Urtneren von Stansstad und ab Bürgen einestheils und den Dorfleuten zu Buochs anderseits, erfolgte um diese Zeit ein Ueberlauf des Aawassers. — Jene verlangten einen gemeinsamen Ruß des Aawassers in den Buochsersee, diese dagegen Schadenersatz für die Verwüstungen des Aa-